

Sehr geehrter Herr Mag. Weihs!

Uns wurden sieben Verordnungsentwürfe der Steiermärkischen Landesregierung zum Stmk. Pflege- und Betreuungsgesetz (GZ: ABT08-105874/2024-307) zur Begutachtung übermittelt.

Dabei sind mir beim Verordnungsentwurf zur **Steiermärkische Pflegewohnheimverordnung – StPWHVO** zwei Fehler aufgefallen:

- Im § 4 („Pflegebad“) erster Satz steht: „Das Pflegebad muss jedenfalls folgenden **Ausstattungsanforderungen aufzuentsprechenweisen**“

Ich denke, es sollte hier nur „entsprechen“ stehen.

- Die Überschrift zu § 15 lautet: „**Zusätzliche Betreuungsleistungen für psychisch erkrankter Bewohnerinnen/Bewohner**“

Ich denke, dass hier das markierte „r“ zu viel ist.

Eine allfällige inhaltliche Stellungnahme seitens des Ministeriums erfolgt gesondert.

Freundliche Grüße,
Andreas Pigl

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz**

Sektion II – Sozialversicherung

Legistischer Dienst

Abteilung II/A/1

Mag. Andreas Pigl, BA